

# Informationsvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0720  
erstellt am: 26.11.2012

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen  
Verfasser/in: Frau Susanne Pfaff und Frau Ute Schneider-Jaksch  
Aktenzeichen:

## **Zwischenbericht zur Evaluation der zweiten Projektphase des Pilotprojekts "Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell"**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	03.12.2012	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	27.02.2013	Ö	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	28.11.2012	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	10.12.2012	Ö	Kenntnisnahme

### **Erläuterung:**

In Erfüllung des für das Jahr 2012 erteilten Auftrags in der 17-005. Sitzung des Kreistags am 7.11.2011, nämlich dem „Ausschuss für Schule und Soziales“ im Jahr 2012 einen Zwischenbericht vorzustellen, „in dem die weiteren Fortschritte des Projekts dargestellt und bewertet, sowie die bis dahin anfallenden Kosten und mögliche Einsparungen nachvollziehbar aufgezeigt werden“, werden im Folgenden die weiteren Schritte / Maßnahmen und Ergebnisse skizziert, welche seither Gegenstand der zweiten Projektphase ab dem Schuljahr 2011/2012 sind.

#### 1. Ausgangslage

Die Gremien des Kreises und der Jugendhilfeausschuss waren in das Projekt bisher durch die Vorlagen Nr.: 16-1316 (Informationsvorlage), 16-1316/1 (Beschlussvorlage) sowie 17-0250 (Beschlussvorlage) und 17-0250/1 (Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion) sowie durch die Präsentationen / Vorträge des Jugendamtes in den jeweiligen Ausschuss-Sitzungen einbezogen.

Die Modellphase war zunächst auf zwei Jahre begrenzt. Mit Beschluss des Kreistags vom 07.11.2011 wurde das Projekt um zwei weitere Jahre verlängert. Gemäß Beschlusslage ist „im Rahmen der Gesamtauswertung 2013 ein Vorschlag zu unterbreiten, ob und ggf. unter welchen Konditionen das Modell als festes Angebot für die Heppenheimer Schulen, Schüler und deren Familien erhalten bleiben kann.“

Die erste Projektphase des Pilotprojekts „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ ab dem Frühjahr 2009 bis Juni 2011 wurde extern von Herrn Dr. Christoph Abel, ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Heidelberg, Sektion Organisationspsychologie im Zentrum für psychosoziale Medizin, evaluiert.

Diese Analyse war qualitativ angelegt und erfasste in der Retrospektive die subjektiven Bewertungen einzelner Items\* von Lehrerinnen und Lehrern, Schulleitungen und Mitarbeitenden des Jugendamtes.

Die durch das „Tandem“ (= eine Sonderschulpädagogin und eine sozialpädagogische Fachkraft des Jugendamtes) vorgenommene Falldokumentation mit einem durch die Jugendhilfeplanung entwickelten Fragebogen blieb damals bis auf wenige Stammdaten weitgehend unbewertet. Die erste Evaluation wurde am 26.10.2011 per Beschlussvorlage Nr.: 17-0250 dem „Ausschuss für Schule und Soziales“ vorgestellt. Die Untersuchung hatte zum Ergebnis, dass die folgenden drei der fünf durch das Modellprojekt erwarteten Ziele eindeutig erreicht wurden:

- ✓ Ziel 1: Entlastung im Umgang mit stark auffälligen Schülerinnen und Schülern.
- ✓ Ziel 2: Niederschwellige und frühzeitige Zugänge zu Helfersystemen.
- ✓ Ziel 3: Rückgang der vorzeitigen Ausschulungen.

Ziel 4: Die Reduzierung der Transferleistungen konnte in der ersten Modellphase noch nicht erreicht werden, jedoch wurde prognostiziert, dass sich die frühzeitige Intervention durch das Tandem mittel- bis langfristig „rechnen“ wird.

Ziel 5: Die Übertragbarkeit des Modells auf andere Kommunen wird abschließend im Jahr 2013 überprüft.

Weitere zentrale Erkenntnisse der externen Evaluationen waren die signifikante Steigerung der Zufriedenheit mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe und eine messbare Verbesserung der gegenseitigen Wertschätzung. Alle beteiligten Schulen bewerteten das Modell außerordentlich positiv und wünschten eine Weiterführung.

## 2. Was ist das Neue an der Evaluation der zweiten Projektphase?

Die Evaluation der zweiten Projektphase wird verwaltungsintern durch die Jugendhilfeplanung durchgeführt.

Die Auswertung dieser Projektphase beschäftigt sich zentral damit, ob die Schulen durch die Unterstützung des Modells objektiv messbar ihre „Haltekraft“ steigern konnten und ob potentieller Bedarf an Hilfen zur Erziehung durch die Arbeit des Tandems im Vorfeld aufgefangen werden konnte.

Die Auswertung wurde auf drei Ebenen vorgenommen bzw. in die Wege geleitet:

1. Auswertung des Schulverweigerungsprojekts
2. Schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz
3. Wirkungen durch die Arbeit des Koordinationstandems.

\* Statistische Merkmale einer Untersuchungseinheit bei der Datenerhebung

## *Ad 1. Auswertung des Schulverweigerungsprojekts*

Zur Stärkung der Erziehungs- und Haltekraft der Schulen wurde entsprechend der im Jahr 2008 vorgetragenen Bedarfsmeldungen der Heppenheimer Schulen auch ein sog. „Schulverweigerungsprojekt“ im Jahr 2009 initiiert. Mit der Umsetzung wurde die Erziehungsberatungsstelle Heppenheim des Caritasverbandes betraut.

In der zweiten Projektphase sollte die Wirkung auf das Schulbesuchsverhalten der Heppenheimer Schülerinnen und Schüler untersucht werden. Die Hypothese ist, dass die Anzahl der Fehlstunden mit Einführung des Modellprojekts signifikant sinken wird.

Eine effektive Möglichkeit zur Überprüfung dieser Hypothese besteht darin, die Entwicklung der Fehlzeiten (entschuldigt / unentschuldigt) aus den jeweiligen Zeugnissen / Schülerakten ausgewählter Jahrgangsstufen vor und während der Durchführung des Modellprojektes zu betrachten. Dies ist insbesondere bei denjenigen Schulen angezeigt, welche Leistungen aus dem Projekt beziehen. Die Analyse der Fehlzeiten soll bei achten Klassen in anonymisierter Form durchgeführt werden, wofür von den Heppenheimer Schulen mit Sekundarstufe 1 die Daten ab dem Schuljahr 2007 / 2008 benötigt werden. Für die zeitaufwändige Durchführung der Datenerhebung steht ein externes, unabhängiges Sozialforschungsinstitut zur Verfügung, das dem Jugendamt aus anderen Auftragszusammenhängen als seriös und zuverlässig arbeitend bekannt ist.

Eine Anfrage bei den Schulleitungen im Frühjahr 2012 ergab, dass diese Daten erst nach Rückversicherung beim Staatlichen Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis freigegeben werden könnten. Daher startete das Jugendamt am 30. Mai 2012 beim Staatlichen Schulamt für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis eine entsprechende schriftliche Nachfrage. Das Ergebnis war, dass das Staatliche Schulamt dieses Anliegen an das Hessische Kultusministerium (HKM) weiterleitete, da eine solche externe Erhebung / Untersuchung durch das Ministerium zu genehmigen ist. Dieses Genehmigungsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen; die vom HKM benötigten Beschlüsse der Schulkonferenzen liegen noch nicht vollständig vor.

Zurzeit stehen deshalb -bis auf den in Abbildung 2 im Anhang dargestellten Rückgang der Ursache „Schulverweigerung“ bei der Kontaktaufnahme zum Beratungstandem- keine weiteren verwertbaren Daten zu diesem Item zur Verfügung.

Nachdem seitens der Schulleitungen signalisiert wurde, dass das Thema im Vergleich zum Schuljahr 2007/2008 -als der Bedarf durch die Heppenheimer Schulleiterinnen und Schulleiter an die Spitze der Kreisverwaltung herangetragen worden war- für die einzelnen Schulen inzwischen an Relevanz verloren habe und die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Heppenheim eine geringe Inanspruchnahme dieses Teilprojekts bestätigte, wurde dieser Aufgabenbereich mit der Zielgruppe „Schulverweigerer“ inzwischen eingestellt und sonstige Beratungsleistungen durch den Caritasverband erbracht. Der/die Mitarbeiter/in des Schulverweigerungsprojekts wurden häufiger wegen Mobbing, Gewalt, mangelndem Sozialverhalten und der Notwendigkeit von Klassenprojekten als wegen Fehlzeiten frequentiert.

Die Auswertung der Daten, die über das schul- und sozialpädagogische Tandem des Projekts erhoben werden, unterstützt die durch die Schulleitungen formulierte Tendenz. Während in den 27 Monaten der ersten Projektphase noch in 20 Fällen „Schulmüdigkeit“ ein Grund für den Kontakt zum Tandem war, gab es in der bisherigen zweiten Phase keinen diesbezüglichen Kontakt.

Es ist daher aus fachlicher Sicht sinnvoll, die für den Bereich „Schulverweigerung“ vorhandenen Mittel für „Soziales Kompetenztraining“ in den Eingangsklassenstufen (Klasse 1 und Klasse 5) der Heppenheimer Schulen präventiv einzusetzen.

Solche Trainings stärken die Fähigkeiten der Kinder, Regeln einzuhalten und die Auswirkungen des eigenen Verhaltens gegenüber anderen besser erkennen und dadurch zum Positiven verändern zu können. Die Trainingseinheiten können nach Einübung auch in den Unterricht übertragen werden und durch die Lehrerschaft angewandt werden. Die Regeln werden bspw. anhand einer großen Handpuppe, die einen einprägsamen Vornamen hat, den Kindern nahegebracht und haben später eine automatisierte Signalwirkung im Unterricht, auch wenn das Training selbst schon längst abgeschlossen ist. Zur Einführung und für die Trainings sind sozialpädagogische Fachkräfte erforderlich, aber auch Lehrkräfte, die sich bereit erklären in ihren Klassen damit zu arbeiten. Der Startzeitpunkt für die Trainings soll im jetzigen Herbsttreffen 2012 mit den Heppenheimer Schulleiterinnen und Schulleitern festgelegt werden.

#### *Ad 2. Auswertung der schulischen Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz*

Da das Genehmigungsverfahren bezüglich der Datenfreigabe durch das Hessische Kultusministerium noch nicht abgeschlossen werden konnte, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Zwischenberichts für diesen Bereich noch keine weiteren aussagekräftigen Daten vor.

#### *Ad 3. Wirkungen durch die Arbeit des Koordinations- / Beratungstandems*

Die externe wissenschaftliche Begleitung wurde nach dem Ende der ersten Projektphase nicht verlängert, weil Herr Dr. Abel hierfür wegen eines Arbeitsplatzwechsels nicht mehr zur Verfügung stand. Die Evaluation des Modells wurde bzw. wird federführend durch die Jugendhilfeplanerin fortgeführt, unterstützt von neuen technischen Erfassungs- und Auswertungsmöglichkeiten, wie im Folgenden dargestellt.

Zunächst mussten für die Evaluation der zweiten Projektphase geeignete effiziente Instrumentarien gefunden werden. Prozessgenerierte, quantitative und objektive Daten sollen, unter Einbeziehung einer Kontrollgruppe, objektive Informationen über Wirkungen des „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodells“ liefern.

Die Datenerfassung der Beratungen des Tandems (Sozialpädagogin & Schulpädagogin) erfolgt mittels einer eigens für das Projekt programmierten „Business-App“. Das Unternehmen „Mosaik – mobile Apps für die soziale Arbeit“ hat auf der Grundlage des bisher verwendeten Fragebogens eine App (Applikation, Anwendung) zur Kontakt- und Datenerfassung entwickelt. Die „App“ wurde auf Grundlage des durch Dr. Abel bestätigten Beratungsprozesses erstellt.

Hierzu wird auf Abbildung 1 im Anhang verwiesen.

Die Mitarbeiterinnen des Tandems können so die entsprechenden Daten direkt in mobile Endgeräte (Smartphone, Tablett-PC, Laptop) eingeben. Aus diesen Daten kann unmittelbar ein Datensatz zur weiteren Auswertung generiert werden. Der Datenschutz ist bei diesem Verfahren gewährleistet.

Der sehr zeit- und personalintensive Vorgang der Übertragung der Papierfragebögen in per EDV auswertbare Datensätze fällt bei diesem Untersuchungsdesign weg.

Darüber hinaus reduziert dieses Datenerfassungsverfahren die Fehlerwahrscheinlichkeit im Vergleich zum bisherigen Verfahren.

Die sozialpädagogische Fachkraft des Tandems (Mitarbeiterin des Kreisjugendamts) kann mit dem neuen Instrument - auf der Basis der im Hilfeplanverfahren des Jugendamts verwendeten „Fallorientierung“ - eine Prognose zu möglichen Jugendhilfemaßnahmen abgeben. Dies geschieht mit der Fragestellung: „Ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen wird in den nächsten 6 bis 12 Monaten folgende Jugendhilfemaßnahme wahrscheinlich notwendig werden“.

Die zweite Projektphase umfasst bisher den Zeitraum von August 2011 bis Juli 2012 (12 Monate). Die im ersten Schulhalbjahr angewendeten Papierfragebögen, ohne Prognosemöglichkeit, wurden für die Auswertung nacherfasst. Nach Beendigung der Programmierung, der datenschutzrechtlichen Prüfung und dem Pretest ging die „App“ im zweiten Schulhalbjahr in den Echtbetrieb.

### 3.1 Ergebnisse

#### a) Anzahl Fälle

In der ersten Projektphase (bis 6/2011) wurden 84 Einzelfälle in einem Zeitraum von 27 Monaten mit insgesamt 265 Kontakten beraten (Ø 3 Kontakte pro Fall).

Im ersten Halbjahr 2011/2012 (ab 8/2011) hat das Tandem 24 Fallberatungen in insgesamt 83 Kontakten bearbeitet (weiblich 12, männlich 12). Dies entspricht einer mittleren Kontakthäufigkeit von 3,5 pro Fall. Es zeigt sich eine leichte Steigerung der durchschnittlichen Kontakthäufigkeit, was als ein erstes Indiz für eine ansteigende Beratungsintensität gewertet werden kann. Die Daten wurden mittels Papierfragebögen erfasst.

Im zweiten Halbjahr (ab 2/2012) wurde das neue Erfassungsinstrument angewandt. 31 Fälle nahmen das „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ in Anspruch. Die Anzahl der Neuzugänge / Erstkontakte war mit 15 Fällen (weiblich 9, männlich 6; kein Migrationshintergrund 9, Migrationshintergrund 6) rückläufig. 10 Erstkontakte fanden mit LehrerInnen bzw. Schulleitungen statt.

Dies ist ein Indiz für die gestiegene Akzeptanz des Modells und die damit verbundene hohe Wertschätzung der Arbeit des Tandems.

#### b) Beratungsanlässe (Siehe auch Abbildung 2 im Anhang)

In der ersten Projektphase waren meist „das Verhalten im Unterricht betreffende Gründe“ die Ursache für einen Kontakt zum Beratungstandem. „Sozialverhalten“, „Verhalten im Unterricht“ und „Schulmüdigkeit“ stellten im ersten Evaluationszeitraum insgesamt rund 54% der Fälle, im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 lag die Summe dieser Ursachen nur noch bei 21,7 %. Dieser massive Rückgang der unterrichtsbezogenen Gründe kann als ein Indiz für die Wirkung des Modellprojektes interpretiert werden. Die Arbeit des Tandems führte zu einem generellen Rückgang dieser Auffälligkeiten.

In der zweiten Projektphase ist ein deutlicher Anstieg der „emotionalen und familiären Auffälligkeiten“ als Gründe für die Kontaktaufnahme zum Tandem zu erkennen (von 25,9 % auf 45,7 %). Die Vermutung liegt nahe, dass das Tandem heute mit einer anderen Schüler-Zielgruppe arbeitet als zu Beginn des Modellprojekts.

Während „Schulmüdigkeit“ keine Relevanz mehr zu haben scheint, ist die Ursache „Ordnungsmaßnahmen der Schule“ stark gestiegen (von 3,6 % auf 8,7 %).

Hierzu berichten die Fachkräfte, dass sie in der zweiten Projektphase verstärkt um Unterstützung gebeten wurden, wenn erste Maßnahmen der Schule (z.B. Elterngespräche) erfolglos blieben oder Ordnungsmaßnahmen nach § 82 Hessisches Schulgesetz erteilt wurden und weitere, darauf aufbauende, vermieden werden sollten. Leider liegen wie beschrieben keine valide Daten vor, jedoch berichten die Schulleiterinnen und Schulleiter von einem Rückgang der intensiven Ordnungsmaßnahmen nach dem Hessischen Schulgesetz § 82.

Die Ursache „Schulische Leistungen“ veränderte sich wenig (von 9,3 % auf 8,75). Die Kategorie „Sonstiges“ stieg von 7,2 % auf 15,2 % an.

c) Nachfrage der einzelnen Schulen (s. auch Abbildungen Nr. 3 und 4 im Anhang)

Am „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ sind die Christophorus-Schule, die Eichendorff-Schule, die Konrad-Adenauer-Schule, die Martin-Buber-Schule, die Nibelungenschule, die Schloss-Schule, die Siegfriedschule und das Starkenburg-Gymnasium beteiligt. Das Modell hat damit eine Gesamtreichweite von rund 2.700 SchülerInnen.

Den Abbildungen Nr. 3 und 4 im Anhang ist zu entnehmen, dass die Nachfrage der einzelnen Schulen sehr heterogen ist. Während die Schloss-Schule, die Nibelungenschule und das Starkenburg-Gymnasium das Projekt im Untersuchungszeitraum nicht in Anspruch nahmen, kamen 15 der insgesamt 31 Schüler aus der Siegfriedschule und 11 aus der Martin-Buber-Schule. Zusammen stellen diese beiden Schulen knapp 84 % aller Projektfälle.

Sowohl die Lernhilfe- als auch die Haupt- und Realschule beurteilten bereits in der ersten Evaluation die Maßnahme sehr positiv.

d) Auswirkungen auf die Jugendhilfeausgaben (s. auch Abbildungen 5 und 6 im Anhang)

Eine der zentralen Fragestellungen dieser Evaluation war, ob durch das Modellprojekt mögliche Auswirkungen auf die Jugendhilfeausgaben entstehen.

Zur Reduzierung des Risikos möglicher Messfehler bzw. um auszuschließen, dass gemessene Effekte nicht auf dem Modellprojekt beruhen, wurde eine Kontrollgruppe hinzugezogen. Alle Heppenheimer Kinder und Jugendliche im Schulalter, für die im 2. Schulhalbjahr 2012 ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung gestellt wurde, bilden die Kontrollgruppe. Die jeweils dokumentierten Fallorientierungsbögen wurden analysiert. Außerdem wird das Jugendhilfeprofil für ausgewählte Hilfen für Kinder aus der Stadt Heppenheim vor und während der Implementierung bewertet.

Insgesamt wurden durch das Tandem 18 Clearings mit 40 Maßnahmenempfehlungen im zweiten Schulhalbjahr 2011/2012 durchgeführt. Demnach konnten 18 von den 31 Fällen in diesem Untersuchungszeitraum beendet werden (58%).

In einem Viertel der Clearingfälle wurde als pädagogische Maßnahme die „Einbindung der Eltern“ empfohlen. Dies zeigt, dass besonders bei auffälligen Schülerinnen und Schülern die Arbeit mit Eltern zu intensivieren ist. Schulen scheinen hier an Grenzen zu stoßen und benötigen dringend qualifizierte Unterstützung.

Die Erfahrung, dass intensive Arbeit mit Eltern den Verlauf einer Hilfe zur Erziehung positiv beeinflusst, wird vom Allgemeinen Sozialen Dienst bestätigt.

Die Items „Einzelberatung durch das Tandem“ und „Kontakt zum ASD“ können, da das Tandem mit einer Mitarbeiterin des Jugendamtes besetzt ist, gemeinsam betrachtet werden. So beziehen sich 40% der empfohlenen pädagogischen Maßnahmen auf den Kontext des SGB VIII.

**Exkurs „Nebenwirkung des Modells“**

*Die Mitarbeiterinnen des Tandems berichten, dass von Eltern und Lehrern immer häufiger versucht werde, über das Tandem laufende Verfahren im Jugendamt zu beschleunigen. Es gibt die Tendenz das Tandem als „Türöffner“ bzw. „Terminbeschleuniger“ nutzen zu wollen.*

Für 18 Schülerinnen und Schüler wurden sozialpädagogische Prognosen abgegeben: In 12 Fällen wurde angenommen, dass „Ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen ... in den nächsten 6 bis 12 Monaten folgende Jugendhilfemaßnahme wahrscheinlich notwendig werden (wird)“: Familienentlastende Hilfen gemäß § 27,2 SGB VIII; Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Beratung) gemäß § 16 SGB VIII; Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshelfer-Einsatz gemäß § 30 SGB VIII; Sozialpädagogische Familienhilfe gemäß § 31 SGB VIII; Erziehung in einer Tagesgruppe gemäß § 32 SGB VIII.

Der Prognose des Tandems liegt der „Fallorientierungsbogen“ des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII und die ASD-Erfahrung des/ der jeweiligen Jugendamtsmitarbeiters/in zu Grunde. Da dem Beratungstandem weit weniger Fallinformationen zur Verfügung stehen als dem ASD im standardisierten Hilfeplanprozess, kann die Prognose nur als ganz vorsichtige Vorhersage gewertet werden. Im Untersuchungszeitraum gingen im Jugendamt insgesamt 31 Anträge auf HzE ein (Kontrollgruppe), deren Falleinschätzungen sich deutlich von den 12 des Projekts unterscheiden. Die Annahme liegt nahe, dass die Falleinschätzungen des ASD auf differenzierteren Grundlagen vorgenommen werden.

Eine Berechnung möglicher Einsparungen durch das Projekt ist daher nur eingeschränkt möglich. Würden aber dennoch die vermiedenen Hilfen im Rahmen der im Jugendamt geltenden Verfahren gewährt, wären monatliche Transferleistungen von insgesamt ca. 14.000 € zu leisten. Diese Berechnung basiert auf den durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen der einzelnen Maßnahmen im Vorjahr.

Wenn man diesen Betrag auf das Jahr 2012 hochrechnet, ergibt sich eine Summe von 168.000 €. Demgegenüber steht die Summe aus ca. 30.000 € an Personalkosten für die ½ „Tandem-Stelle“ der sozialpädagogischen Fachkraft des Jugendamtes sowie Mittel für das „Schulverweigerungsprojekt“ in einer maximalen Höhe von jährlich 30.000 € und ca. 15.000 € Programmierungs- und Auswertungskosten für die „App“. Das Ergebnis der Berechnung ist ein positiver Saldo von 93.000 € (168.000 € - 75.000 € = 93.000 €).

Auch unter Berücksichtigung der erwähnten Prognoseunsicherheit bestätigt sich ein Einsparpotential.

- e) Hat das „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ Auswirkungen auf die Anzahl der Hilfen zur Erziehung in Heppenheim?(s. auch Abb.7 im Anhang)

Seit der Implementierung des Modellprojekts ist der Anteil der Heppenheimer Jugendhilfe relevanten Aktionen und Maßnahmen an den kreisweiten Aktionen und Maßnahmen moderat rückläufig.

Im Jahre 2009 betragen alle Heppenheimer Jugendhilfefälle 10,9 % aller kreisweit gewährten Hilfen und Aktionen; im Jahr 2010 stieg dieser Anteil auf 13,5 % an, bevor er 2011 auf 11,4 % und im Juni/Juli 2012 auf 10,7 % abfiel.

In Verbindung mit den neuen Möglichkeiten aus dem Umsteuerungsprojekt „Familien stärken – Zukunft schaffen“ hat sicherlich auch das „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ einen Einfluss auf die Anzahl der Hilfen zu Erziehung auf kommunaler Ebene.

**Information:**

*Außerhalb der Erfassung durch die „App“ konnte das Tandem zwei Verdachtsfälle auf Gefährdung des Kindeswohls identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten. Auch für diese Kinder und Jugendlichen haben sich die „kurzen Wege zum ASD“ besonders bewährt.*

### 3. Erkenntnisse für die künftige Evaluation bzw. Abschlussevaluation

#### *-Veränderungen des Prozesses*

Es zeigt sich, dass die Annahmen, die bisher über den Beratungsprozess vorlagen, modifiziert werden müssen. Die Zugänge zum Tandem haben sich im Projektverlauf dahingehend verändert, dass auffällige SchülerInnen nicht direkt mit dem Tandem in Verbindung treten, sondern über schulinterne „Runde Tische“, an denen auch die Mitarbeiterinnen des Projektes teilnehmen, zugewiesen werden. Da bei diesem Zugang relevante Daten wie beispielsweise Umfeld- und Ursachenrecherche bereits im Vorfeld eines persönlichen Kontaktes vorliegen können, ist die Eingabe in die prozessorientierte App während des Kontaktes nicht immer gewährleistet.

#### *-Fallverlauf*

Im Rahmen der Abschlussevaluation sind die Verläufe der Fälle, für die eine Jugendhilfemaßnahme prognostiziert wurde, wenn die durch das Tandem vorgeschlagenen Maßnahmen nicht stattfinden, tiefergehend als bisher zu analysieren. Z.B. wenn keine Maßnahme stattfand oder abgebrochen wurde, mussten Hilfen zur Erziehung gewährt werden? Mussten Erziehungshilfen gewährt werden, obwohl vorher die empfohlene Maßnahme umgesetzt wurde? Erst wenn solche umfassenderen Fragestellungen beantwortet sind, kann letztendlich eine Wirkung des Modells auf die Transferausgaben geprüft werden.

#### *-Kooperation mit BiS (Beratung in Schulen)*

Besonders in der Martin-Buber-Schule und in der Siegfriedschule wird der Kontakt zum Tandem vermehrt über die an der Schule stattfindende BiS-Maßnahme hergestellt. Die „Beratung in Schule“ wird im Auftrag des Jugendamtes durch die Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes in Heppenheim angeboten. Erst durch die Evaluation der zweiten Projektphase wurden die „Nähe“ und der besondere Kooperationsbedarf dieser beiden Maßnahmen deutlich. Zur Nutzung möglicher Synergien sollten diese Interdependenzen analysiert werden.

Das Tandem arbeitet derzeit ausschließlich mit Schülerinnen und Schülern, die in Heppenheim wohnen. Auffällige Kinder und Jugendliche, die in Heppenheim eine Schule besuchen aber einen anderen Wohnort haben, werden oft über BiS versorgt.

Diese Kooperationen und Übergänge sollten für die Zukunft standardisiert und messbar sein.



### *-„Task Force“*

Die Heppenheimer Schulen benötigen im Rahmen der Unterstützung durch das „Heppenheimer Schul- und Jugendhilfemodell“ nicht vorrangig sozial- und schulpädagogische Fachkräfte zur Einzelfallarbeit. Vielmehr wird das Beratungsteam zur strukturellen Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit auffälligen SchülerInnen benötigt. Allein das Wissen um die Existenz des Beratungsteams und damit die Möglichkeit, es jederzeit anzurufen, wird von den Schulen als ausgesprochen positiv beurteilt. Das Tandem wird als eine Art „Task Force“ wahrgenommen und genutzt.

### *-Schnittstellen des Tandems mit Anderen*

- Die Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts müssen standardisiert werden. Neben den verbindlichen Vereinbarungen über „kurze Wege“ ist die Dokumentation von Informationen einheitlich zu regeln.
- In der Vergangenheit konnten Nachmittagsbetreuungen durch die intensive Kooperation zwischen Tandem und dem Fachdienst „Kindertagespflege“ des Fachbereichs „Bildung, Betreuung und Erziehung“ sichergestellt werden. Diese Zusammenarbeit gilt es zu verfestigen.
- Es bestanden bisher vereinzelt Kontakte zur „Jugendgerichtshilfe“. Diese Kontakte sollten zukünftig dokumentiert und bewertet werden.
- Notwendige Schnittstellen zu anderen Abteilungen der Kreisverwaltung sollten identifiziert werden (z.B. Ausländerbehörde, Sozialamt, Neue Wege).
- Die Kooperation mit dem „aufsuchenden Sozialarbeiter“ der Stadt Heppenheim ist auszubauen.

### *-Anpassung des Erfassungsinstruments*

Für die Abschlussevaluation im Jahr 2013 ist die „App“ zur mobilen Datenerfassung den beschriebenen Änderungen des Beratungsprozesses anzupassen.

### *-Weitere Effekte*

Ein Ergebnis der ersten Evaluation durch Herrn Dr. Abel war, „dass das Heppenheimer Modell stark personengebunden (ist) und daher in besonderer Weise von dem Kooperationswillen der Beteiligten“ abhängt.

Im vergangenen halben Jahr haben personelle Veränderungen stattgefunden. Durch Wechsel in die Altersteilzeit und Freistellung der Jugendamtsmitarbeiterin für den Personalrat ist sowohl eine neue Projektleitung eingesetzt als auch eine neue Jugendamtsmitarbeiterin (seit 11/2012) im Tandem tätig.

Ob und ggf. inwieweit sich dies auswirkt, wird die Abschlussevaluation zeigen.

## **Anlagen: 7**